



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0039/2020

Vorlage: AW/0048/2020		Datum: 13.03.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL f. 61.1 SE/FNP	
Betreff: Antwort zur Anfrage der Freien Wähler "Bitumentanklager, Didierstraße 37, Lahnstein"			
Gremienweg:			
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Antworten:

1. Wurde die Stadt Koblenz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt? Wenn ja, welche städtischen Ausschüsse wurden damit befasst und welche Eingabe hat die Stadt getätigt?

Nein.

2. Ist der Stadt bekannt, dass von diesem Bitumentanklager für die Koblenzer Bevölkerung in Horchheim erhebliche Geruchsbelästigungen ausgehen? Wenn ja, was gedenkt die Stadt Koblenz dagegen zu unternehmen? Wenn nein, was wird die Stadt nun unternehmen, nachdem sie in Kenntnis der Geruchsbelästigung gesetzt wurde?

Ja, es liegt eine Beschwerde eines betroffenen Bürgers und eine sich darauf beziehende Nachfrage eines Ratsmitgliedes der SPD-Fraktion vor. Seitens der Verwaltung wurde an die zuständige Bauaufsicht bei der Stadt Lahnstein und die fachlich zuständige Regionalstelle Gewerbeaufsicht bei der SGD-Nord verwiesen. Die Stadt Koblenz hat hier keine eigenen aufsichtsbehördlichen Befugnisse.

3. Ist der Stadt Koblenz die Auflage der SGD Nord bekannt? Wieso ist die SGD Nord trotz Verstoß gegen die Auflage untätig? Wer ist für die Einhaltung der Auflage zuständig und an wen können sich betroffene Bürger wenden?

Nein. Die Stadtverwaltung Koblenz geht davon aus, dass die SGD-Nord ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnimmt. Zur Zuständigkeit siehe Antwort 2.

4. Ist der Stadt Koblenz bekannt, dass die Tankwagen von diesem Bitumenwerk die Straßen des Wohngebiets Horchheim als Transportweg nutzen und dadurch bis 24 Uhr starker und ständiger LKW Verkehr besteht? Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung zum Schutz der dortigen Wohnbevölkerung dagegen zu unternehmen? Wenn nein, plant die Stadt Koblenz eine diesbezügliche Erhebung durchzuführen?

Nein. Wenn es sich um öffentlich gewidmete Straßen handelt, dann stehen diese grundsätzlich auch dem LKW-Verkehr zur Verfügung. Derzeit bestehen keinen Erkenntnis, die eine verkehrsrechtliche Einschränkung der Befahrbarkeit erforderlich machen, insofern ist auch keine Erhebung geplant.